

# Fachkraft für Veranstaltungstechnik

Anerkannt durch Verordnung vom 24. März 1998 (BGBl. I S. 621)

## Ausbildungsdauer

3 Jahre. Die Ausbildung findet an den Lernorten Betrieb und Berufsschule statt.

## Arbeitsgebiet

Fachkräfte für Veranstaltungstechnik realisieren technische, organisatorische und gestalterische Dienstleistungen z.B. Bühnen- und Openair-Veranstaltungen, Film- und Fernsehproduktionen, Kongressen, Konzerten, Messen, Produktpräsentationen, Shows, Tagungen und Theateraufführungen.

## Berufliche Fähigkeiten

Fachkräfte für Veranstaltungstechnik

- analysieren Kundenanforderungen, gestalten, konzipieren und kalkulieren Veranstaltungen, stimmen die Konzeption mit dem Kunden ab und beraten diese
- planen und organisieren veranstaltungstechnische Abläufe
- arbeiten und kommunizieren im Team
- beurteilen die Sicherheit und Infrastruktur von Veranstaltungsstätten
- sichern, transportieren und lagern Geräte und Anlagen der Veranstaltungstechnik
- prüfen die örtlichen Gegebenheiten, wählen die erforderlichen Geräte und Anlagen aus und stellen diese bereit
- organisieren und prüfen die Energieversorgung
- bauen Podeste, Gerüste und Traversen auf (Rigging) und montieren Ausstattungsteile
- bedienen bühnen- und szenentechnische Einrichtungen
- bauen Beleuchtungs- und Projektionseinrichtungen auf, richten sie ein und bedienen diese
- bauen Beschallungseinrichtungen auf, richten diese ein und bedienen sie
- bauen Aufnahme- und Übertragungseinrichtungen für Bild, Ton und Daten auf, richten diese ein und bedienen sie
- wenden technische Regelwerke und Normen, Regelungen der Versammlungsstättenverordnung sowie Vorschriften des Datenschutzes, Urheber- und Persönlichkeitsschutzes an
- bewerten Spezialeffekte und führen sie im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch
- betreuen Veranstaltungen